

HÄUSLICHE GEWALT

macht krank

Leitfaden

für
Mitarbeiter/innen
im medizinischen
Versorgungsbereich



gefördert vom:

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen



www.fachausschuss-gewalt-gegen-frauen-aachen.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachausschuss „Gewalt gegen Frauen“, Mitglied im FrauenNetzWerk Aachen e.V., arbeitet seit 1989 als Zusammenschluss verschiedener Organisationen aktiv gegen häusliche Gewalt.

Aus der Erfahrung unserer Arbeit mit betroffenen Frauen entwickeln wir Konzepte im Anti-Gewalt-Bereich. Wir initiieren und beteiligen uns an Aktionen, die über die Situation der Frauen aufklären sowie die Verbesserung der Schutzmaßnahmen und die Umsetzung der Rechtsnormen zum Ziel haben.

Hierbei steht die Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und Information im Vordergrund. Hinzukommen Fortbildungen, Fachtagungen, Vorträge, Veröffentlichungen und Informationsmaterialien für verschiedenste Zielgruppen.

Mit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes am 1.1.2002 haben sich für von Gewalt betroffene Frauen neue, bessere Möglichkeiten des Schutzes eröffnet. Sie können nun neben Nahrungs-, Kontakt-, Aufenthalts- und Rückkehrverboten die Zuweisung der gemeinsam genutzten Wohnung zur alleinigen Überlassung beantragen.

Im Jahr 2003 wurde in Aachen der Runde Tisch „Nein zu Gewalt gegen Frauen“ gegründet. Dieser Runde Tisch soll die Öffentlichkeit zum Thema häusliche Gewalt informieren und sensibilisieren sowie die regionalen Hilfsangebote bekannt machen.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass im Umgang mit häuslicher Gewalt vielfach Unsicherheiten bestehen. Mit diesem Leitfaden möchten wir Sicherheit geben und Sie in Ihrer Arbeit unterstützen. Die genannten Beratungsstellen beraten und unterstützen auch Sie als Fachpersonal gerne.

Der vorliegende „Leitfaden für Mitarbeiter/innen im medizinischen Versorgungsbereich“ wurde zum zweiten Mal überarbeitet und mit der Förderung durch das „Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW“ neu aufgelegt.

Ihre Rückmeldungen und Anregungen beziehen wir sehr gerne in unsere weitere Arbeit ein.

Die Vertreterinnen des Fachausschuss Gewalt gegen Frauen Aachen

Aachen, Dezember 2011

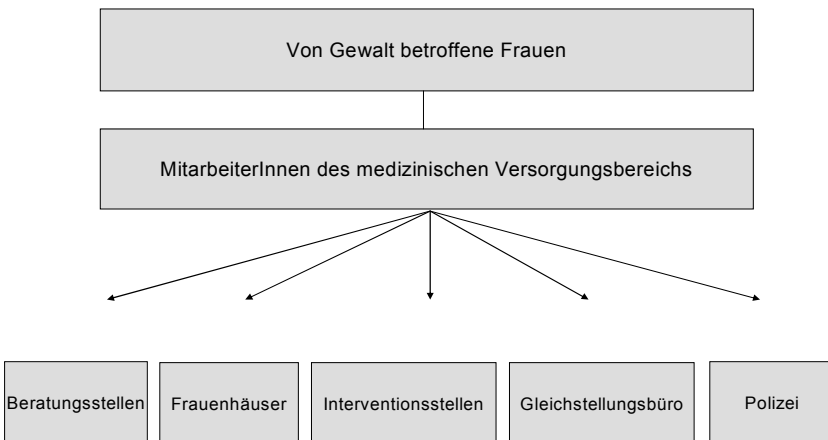


Warum dieser Leitfaden?

Gewalt gegen Frauen ist immer noch alltäglich und kommt in allen gesellschaftlichen Schichten, allen Kulturen und in jedem Alter vor.

Gewalt reicht von psychischer Gewalt, sexueller und körperlicher Gewalt sogar bis zu versuchten oder vollendeten Tötungen.

Sie als Mitarbeiter/innen im medizinischen Versorgungsbereich, in Praxen und Kliniken sind häufig die ersten Ansprechpartner/innen für von Gewalt betroffene Frauen auf der Suche nach Hilfe.



Ihre Diagnostik und Beratung bestimmen ganz wesentlich das weitere Geschehen. Informationen über Unterstützungsangebote können für Betroffene aktuell oder zu einem späteren Zeitpunkt hilfreich und wichtig sein.

In dieser Broschüre sind Adressen zur Weiterleitung der Patientinnen an ein gut funktionierendes Netzwerk zur Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen zusammengestellt. Auf dieses Netzwerk können auch Sie in Ihrer Arbeit zurückgreifen.



Häusliche Gewalt in Zahlen*

- Jede dritte Frau wird einmal in ihrem Leben Opfer von häuslicher Gewalt.
- Jede siebte Frau wird mindestens einmal in ihrem Leben Opfer einer Sexualstraftat.
- In Deutschland fliehen jährlich circa 45.000 Frauen mit ihren Kindern in ein Frauenhaus.
- Schwangerschaft und Trennungsabsicht sind für die Frauen besonders gefährliche Lebenssituationen.
- Häusliche Gewalt ist in der Regel kein einmaliges Ereignis, sondern ein sich wiederholender Rechtsverstoß, der in Häufigkeit und Intensität oftmals in der weiteren Entwicklung eskaliert.

*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin 2004.

Sie als Mitarbeiter/innen im medizinischen Versorgungsbereich haben die Möglichkeit, häuslicher Gewalt entgegenzuwirken.

Was können Sie als medizinisches Fachpersonal tun?

Haben Sie den Eindruck, dass die Patientin von häuslicher Gewalt betroffen ist? Von Gewalt betroffene Frauen empfinden es häufig als Erleichterung, wenn sie die Ursache ihrer Verletzungen nicht selbst ansprechen müssen.

Welche Möglichkeiten gibt es also, ein solches Gespräch „Türöffner“ zu beginnen?

- Belastet Sie etwas?
Ich habe das Gefühl, dass Sie sehr unter Druck stehen.
- Ich habe den Eindruck, dass es Ihnen nicht gut geht.
Kann ich Ihnen helfen?
- Ich habe das Gefühl, dass Sie sich in letzter Zeit verändert haben.
Woher kommt diese Veränderung?
- Ich vermute, dass Ihre Symptome dadurch hervorgerufen wurden, dass Sie jemand verletzt hat. Möchten Sie mit mir darüber sprechen?



Mögliche Anzeichen häuslicher Gewalt

Medizinisches Fachpersonal ist häufig der erste Ansprechpartner für von Gewalt betroffene Frauen. Eine Frau kommt häufig unter dem Vorwand anderer Symptome in die Praxis. Sie braucht eine Salbe für ihre Schnittwunden, Tropfen für ihre Magenprobleme oder eine Gipsschiene für ihren gebrochenen Arm.

Die **Formen** von gewaltsamer Einwirkung auf den Körper ist mannigfaltig:

- Schläge mit der Faust, der flachen Hand oder mit Gegenständen
- Fesseln von Armen und Beinen oder dem gesamten Körper
- Stöße auf den Boden, gegen Einrichtungsgegenstände oder eine Treppe herunter
- Zufügen von Verbrennungen, z. B. ausgedrückte Zigaretten
- Einwirken mit Waffen, spitzen Gegenständen, Küchenmesser
- Würgen
- Sexualisierte Gewalt

Diese oder andere gewaltsame Einwirkungen auf den Körper können folgende **Symptome** verursachen:

- Hämatome, geplatzte Blutäderchen im und um das Auge
- Platzwunden, Prellungen
- Schürf-/Kratzwunden
- Schwellungen, Quetschungen
- schlecht verheilte Frakturen
- Würgemale
- fehlende Zähne
- Amnesie
- Verletzungen im Bereich des Beckens
- Anale und vaginale Verletzungen

Zeichen einer Unter- oder Mangelernährung könnte einen Hinweis auf Essensentzug sein!



Klientin, die von ihrem Mann mit dem Fuß gegen den Oberarm getreten wurde.



Mögliche somatische Beschwerden:

- Thoraxschmerzen
- Zervikal-, Schulter-Arm-Syndrom
- Herzrasen, Arrhythmie
- Kopfschmerz, Migräneattacken
- Verdauungsbeschwerden
- Atemstörungen
- Asthma bronchiale
- Menstruationsbeschwerden
- Diffuse Unterleibs- und Bauchbeschwerden ohne organische Ursache

Akute psychosoziale Symptomatik und Verhaltensauffälligkeiten:

- Angstzustände, Panikattacken
- Schlafstörungen, Alpträume
- Essstörungen
- Alkohol- und Tablettenabusus
- Isolation
- Depression
- Ekel gegenüber dem eigenen Körper
- Infertilität
- Autoaggression
- Interpersonale Störungen (z.B. sozialer und psychischer Rückzug)
- Aufbrausende oder unterdrückte Wut



Was erleichtert die Gesprächsführung?



Manche Frauen brauchen mehrere Anläufe, um sich Dritten anzuvertrauen. Signalisieren Sie Ihre Bereitschaft, auch zu einem späteren Zeitpunkt ansprechbar zu sein.



Was macht es Patientinnen schwer, über Misshandlungen zu sprechen?

Die wenigsten Frauen berichten von sich aus über ihre Gewalterfahrungen. Dies bedeutet jedoch in den seltensten Fällen, dass ein Gespräch nicht gewünscht wird.

Die häufigsten Barrieren für ein offenes Gespräch:

- Scham und Schuldgefühle.
- Die Sorge, nicht ernst genommen zu werden.
- Angst, dass die Gewalt eskaliert, wenn sie Dritten von ihren Erfahrungen berichten und der Partner Kenntnis darüber erlangt.
- Das Gefühl, mit diesem Problem alleine da zu stehen. Die Betroffenen wissen oft nicht, dass häusliche Gewalt ein weit verbreitetes Problem darstellt.
- Angst, auf Unverständnis zu stoßen, wenn sie eine Trennung vom Partner aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in Betracht ziehen. (z. B. aufgrund von emotionalen oder wirtschaftlichen Abhängigkeiten, sprachlichen Barrieren, kulturellen Zwängen, Existenz von Kindern, aus Angst vor Stigmatisierung oder aufgrund des Versprechens des Partners, sich zu ändern, ...)
- Äußere Rahmenbedingungen bei der Gesprächssituation (z.B. Störungen von außen, Zeitdruck, Anwesenheit des Partners oder eines Familienangehörigen, Anwesenheit anderer Personen im Raum, Verständigungshindernisse)

Was ist bei der Dokumentation besonders zu beachten?

- Stimmt die Art der Verletzung mit der Erklärung der Patientin überein?
- Weist die Patientin Verletzungen auf, die unterschiedlich alt sind?
- Wurde trotz schwerer Verletzung erst spät ärztliche Hilfe in Anspruch genommen?

Hier könnte häusliche Gewalt die Ursache sein.



Was sollte die Dokumentation beinhalten?

Für die Patientin kann es wichtig sein, dass der von Ihnen verfasste Befundbericht – eventuell auch erst zu einem späteren Zeitpunkt – gerichtlich verwertbar ist.

- Der Bericht muss alle Ergebnisse der Untersuchungen und die genaue Diagnose beinhalten.
- Er sollte eine detaillierte Beschreibung der physischen Verletzungen mit Anzahl, Größe und Lokalisierung sowie eventueller Mehrzeitigkeit beinhalten. Die Verletzungen sollten fotografiert werden.
- Auch die psychischen Verletzungen sowie die wichtigsten Aspekte der sozialen Situation der Patientin sollten dokumentiert werden.
- Eventuelle frühere psychische oder physische Verletzungen innerhalb der Krankengeschichte der Patientin sollten in der Dokumentation aufgeführt sein.
- Alle abgegeben Erklärungen der Patientin zum Erlebten sollten in Zitatform festgehalten werden.
- Eine Einschätzung, ob die Erklärungen der Patientin mit der Art der Verletzungen und den Symptomen übereinstimmen, ist ebenfalls wichtig.
- Beweismittel wie zum Beispiel Kleidungsstücke der Patientin sollten erwähnt und aufgeführt werden.
- Mögliche Beweisstücke sollten ausschließlich in Papiertüten aufbewahrt werden.
- In der Dokumentation sollten ebenfalls alle involvierten Institutionen benannt sein.

Im Falle sexualisierter Gewalt kann beim Kriminalkommissariat 12 des Aachener Polizeipräsidiums ein Spurensicherungsset angefordert werden (Rufnummer: 0241/9577-31201). Bitte beachten Sie, dass dies nur dann erfolgen sollte, wenn die betroffene Person mit einer Anzeigenerstattung einverstanden ist. Eine **anonyme Spurensicherung** ist in den meisten der ortsansässigen Krankenhäuser möglich.





Fachausschuss Gewalt gegen Frauen

Frauen helfen Frauen e. V.

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt
Tel.: 0241 / 90 24 16
e-mail: info@fhf-aachen.de
www.fhf-aachen.de

Fachstelle gegen häusliche Gewalt in der Stadt Aachen Sozialdienst kath. Frauen e.V.

Tel.: 0241 / 47 04 50 und
0800 / 1 11 04 44 (gebührenfrei im Stadtgebiet)
e-mail: frauenhaus@skf-aachen.de
www.skf-aachen.de

Fachstelle gegen häusliche Gewalt (Frauenhaus, ambulante Beratung und Interventionsstelle) Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.

Tel.: 02404 / 9 10 00
e-mail: frauenhaus-alsdorf@diakonie-aachen.de
www.frauen-gewalt-ac.de

Gleichstellungsbüro der Stadt Aachen

Tel.: 0241 / 4 32 73 13
e-mail: gleichstellungsbuero@mail.aachen.de
www.aachen.de

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Tel.: 0241 / 54 22 20
e-mail: info@frauennotruf-aachen.de
www.frauennotruf-aachen.de

Polizeipräsidium Aachen

KK 44-Kriminalprävention/Opferschutz

Tel.: 0241 / 95 77 – 34420 und 95 77 – 34421
e-mail: opferschutz.aachen@polizei.nrw.de
www.polizei-aachen.de

